

Auftrag 1:

1. Suchen Sie im Internet (z.B. unter www.statistik.admin.ch oder unter www.efd.admin.ch die aktuellsten Zahlen, Grafiken und Kurztex te zu Ausgaben, Einnahmen und Schulden des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden).
2. Vergleichen Sie die Zahlen mit den folgenden Angaben aus dem Jahr 1999. Welche Veränderungen stellen Sie fest?
3. In welchen Ausgabenbereichen sind Sie von den Zahlen überrascht? Weshalb?

Dokument / Titel Öffentliche Finanzen: Kurz und bündig**Quelle** Bundesamt für Statistik www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber18/du**Autor** bearbeitet und gekürzt: Markus Schärner

Öffentliche Finanzen

Tab. 1: Staatsausgaben nach Sachbereichen 1999

Sachbereiche	Bund, Kantone und Gemeinden		nur Bund	
	in Mio. Fr.	Anteile in %	in Mio. Fr.	Anteile in %
Allgemeine Verwaltung	7'797	6.5%	1'747	3.8%
Justiz, Polizei	6'544	5.5%	510	1.1%
Landesverteidigung	5'402	4.5%	4'986	10.8%
Bildung	21'971	18.4%	3'274	7.1%
Kultur, Freizeit	3'646	3.1%	481	1.0%
Gesundheit	15'104	12.7%	196	0.4%
Soziale Wohlfahrt	23'143	19.4%	12'011	26.0%
Verkehr	12'074	10.1%	6'918	15.0%
Umwelt, Raumordnung	4'819	4.0%	766	1.7%
Landwirtschaft	4'683	3.9%	4'187	9.0%
Finanzausgaben	10'084	8.4%	8'319	18.0%
Übrige Ausgaben	4'174	3.5%	2'876	6.2%
Total	119'339	100.0%	46'271	100.1%

Tab. 2: Staatseinnahmen 1999

	Bund, Kantone und Gemeinden		nur Bund	
	in Mio. Fr.	Anteile in %	in Mio. Fr.	Anteile in %
Direkte Steuern	60'231	51.1%	15'299	35.6%
Besitz- und Aufwandsteuern	1'770	1.5%	0	0.0%
Verbrauchssteuern	23'710	20.1%	23'710	55.2%
übrige Einnahmen	32'044	27.2%	3'973	9.2%
Total	117'755	100.0%	42'982	100.0%

Tab. 3: Staatsschulden 1980 - 2002

in Mia. Fr.	1980	1990	1999	2000	2001 ¹	2002 ²	2003 ²
Bund	31,7	38,5	98,4	105,3	106,2	116,3	117,8
Kantone	22,4	30,5	62,8	64,3	69,2	69,8	71,8
Gemeinden ¹	23,0	29,0	38,6	37,9	38,0	38,4	39,1
Total	77,1	98,0	199,8	207,5	213,4	224,5	228,7

¹ z.T. geschätzt² Budget

Auftrag 2:

Lesen Sie den folgenden Text und verfassen Sie zu den beiden folgenden Fragen eine schriftliche Stellungnahme:

1. Warum zahlen wir Steuern?

2. Gilt die Regel "je weniger Steuern umso besser"?

Dokument / Titel	Machen Steuern glücklich?
Quelle	NZZ am Sonntag, 16.11.2003
Autor	Martin A. Senn Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Bei der Einführung der heutigen Form von Steuern vor über 200 Jahren waren Steuern ein Mittel, um das oberste Ziel staatlichen Handelns zu erreichen: eine glückliche Gesellschaft. Wobei man Glück und Zufriedenheit im 18. Jahrhundert auch als etwas Handfestes verstand. Ein regelmässiges Einkommen und ein stabiles Haus gehörten dazu. Und weil man wusste, dass Arme weniger brauchen um glücklicher zu werden als Reiche war klar: Die effizienteste Art, möglichst viele Bürger möglichst glücklich zu machen, ist die Umverteilung von Einkommen von den Reichen zu den Armen - über Steuern.

(...) Glücklichere Menschen waren fleissigere Arbeiter, zuverlässigere Soldaten, fortschrittlichere Bürger und solche brauchte der moderne Nationalstaat. (...)

Einkommen ist für die Menschen in den Industrieländern keine absolute Grösse. Rivalität, Neid und Gewohnheit haben auf das Wohlbefinden mehr Einfluss als die reale Lohnabrechnung. Verglichen wird die eigene Situation dabei primär mit andern Leuten in ähnlichen Verhältnissen. Der Topmanager, der eine Million Franken verdient und weiss, dass ein Kollege das Fünffache bekommt, ist fast ebenso unzufrieden wie die Verkäuferin, die 100 Franken mehr Lohn erhält, aber weiss, dass die Kollegin den doppelten Aufschlag bekommt.

(...) Lohnkürzungen (oder Steuern) tun nicht weh, wenn sie alle andern auch treffen.

Auftrag 3:

Bereiten Sie ein Kurzreferat zum Thema „*Was will die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen?*“ vor. Notieren Sie für die Präsentation einige Schlüsselbegriffe auf einer Folie oder einem Plakat.

Dokument / Titel	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben NFA
Untertitel	Die vier Instrumente der NFA
Quelle	www.efd.admin.ch/d/aktuell/geschaefte/nfa , 22.2.2004 Bearbeitet und ergänzt von Markus Schärner

Letzte Chance

Der heutige Finanzausgleich verschlingt über ein Dutzend Milliarden Franken und verhindert weder, dass die Kantone immer weniger Handlungsspielraum haben, noch, dass die Steuerbelastung im reichsten Kanton 2,5 Mal tiefer ist als im ärmsten. Das haben die Leute satt. Die Alternative zum Föderalismus-Umbau im NFA ist die materielle Steuerharmonisierung (vom Bund vorgeschriebene Grenzen für die Unterschiede bei den Steuerbelastung in den Kantonen). Diese "Aushöhlung" der Kantonskompetenzen wollen weder die Kantone noch bürgerliche Parlamentsmehrheit, weil sie eine Lockerung der Haushaltsdisziplin in den Kantonen befürchten.

Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung

Im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen werden 15 Aufgabenbereiche vollständig in die Verantwortung der Kantone (z.B. Sonderschulen und Behinderteneinrichtungen) und sechs Aufgabenbereiche in diejenige des Bundes (z.B. Nationalstrassen und Landesverteidigung) übertragen. Als Grundsatz der Aufgabenzuweisung dient das Subsidiaritätsprinzip. Danach soll die übergeordnete staatliche Ebene (Bund) nur diejenigen Aufgaben übernehmen, die die untergeordnete Ebene (Kantone) nicht aus eigener Kraft erfüllen kann. Im Rahmen der Finanzierungsentflechtung entfallen die zweckgebundenen Subventionen sowie die finanzkraftabhängigen Zuschläge. Im Gegenzug erhalten die Kantone über die Instrumente des Finanzausgleichs im engeren Sinn mehr freie Mittel zur Verfügung gestellt.

Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen zwischen Bund und Kantonen

Insgesamt neun Aufgabenbereiche werden in der NFA als Verbundaufgaben (z.B. öffentlicher Regionalverkehr) eingestuft. Bei diesen Aufgaben liegt die strategische Führung beim Bund, während die Kantone die operative Verantwortung übernehmen. Anstelle der herkömmlichen

zweckgebundenen und kostentreibenden Subventionen werden dazu künftig vom Bund Globalbeiträge ausgerichtet, deren Höhe sich am zu erzielenden Ergebnis anstatt am Aufwand orientieren.

Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Neben den Beziehungen zwischen Bund und Kantonen werden aber auch die interkantonale Zusammenarbeit modernisiert und gestärkt. Im Interesse der Rechtssicherheit und der Transparenz wird die interkantonale Zusammenarbeit auf klare verfassungsmässige und gesetzliche Grundlagen gestellt. Durch den neu eingeführten interkantonalen Lastenausgleich wird gewährleistet, dass auch in den kantonsübergreifenden Aufgabenbereichen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz - d. h. der Übereinstimmung von Nutzniessern sowie Entscheidungs- und Kostenträgern - eingehalten wird.

Der Finanzausgleich im engeren Sinn

Über den Finanzausgleich im engeren Sinn soll sichergestellt werden, dass auch die ressourcenschwachen Kantone über genügend finanzielle Mittel verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Zudem sollen sich die kantonalen Unterschiede bezüglich der Steuerbelastungen mittelfristig wieder annähern.

Der Ressourcenausgleich will die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten bzw. Steuerpotenziale der Kantone ausgleichen. Ressourcenschwache Kantone erhalten von den ressourcenstarken Kantonen (Genf, Glarus, Schwyz, Nidwalden, Zug und Zürich = horizontaler Ressourcenausgleich) als auch vom Bund (= vertikaler Ressourcenausgleich) finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Der bundesstaatliche Lastenausgleich will geographische und soziodemographische Strukturlasten der Kantone abgelten.

Härteausgleich

Die NFA ist derart ausgestaltet, dass insgesamt weder der Bund noch die Gesamtheit der Kantone eine Mehrbelastung erfahren. Um jedoch die Probleme, die bei der Umstellung vom alten auf das neue System entstehen können, abzumildern, wurde ein zusätzliches Element eingeführt.

Der sogenannte Härteausgleich wird zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen finanziert und kommt den ressourcenschwachen Kantonen zu Gute. In Zukunft wird der Härteausgleich in regelmässigen Abständen auf seine Notwendigkeit hin überprüft. Nach maximal 28 Jahren läuft er definitiv aus.

Auftrag 4:

Im (gekürzten) Gespräch zwischen einer Regierungsrätin und der Vertreterin der Behindertenorganisationen geht es vordergründig um die Finanzierung von Sonderschulen und Behindertenheimen.

1. Welche Position vertreten die beiden Politikerinnen und wie begründen sie ihre Haltung?
2. Welche Grundsatzfrage wird im Gespräch auch erwähnt?
3. Gibt es weitere für Kantone und Betroffene wichtige Gründe?

Dokument / Titel	Wie viel Vertrauen verdient ein Kanton?
Untertitel	Ein Streitgespräch zwischen Ruth Lüthi (Gesundheits- und Sozialfürsorgedirektorin des Kantons Freiburg, SP) und Mirijam Aebischer (Führungsmitglied der "IG Sozialer Finanzausgleich")
Quelle	Der Bund, 23.5.2003 Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Was ändert sich für die Behinderten im Kanton Freiburg, wenn der Bund sich aus der Finanzierung von Sonderschulen und Behindertenheimen zurückzieht?

Ruth Lüthi: Für die Behinderten gar nichts. Für den Kanton ändert sich etwas. Er trägt die Verantwortung alleine, die er bisher mit dem Bund geteilt hat. (...)

Mirijam Aebischer: Freiburg ist einer von 26 Kantonen. Jeder wird es auf seine Art lösen. Ich stuane, wie Sie sagen können, für die Behinderten ändere sich nichts. (...) Im Kanton Aargau spart das Parlament ganz vehement auch bei den Sozialausgaben. Wenn ich das Sparprogramm des Kantons Zürich anschau, würde ich mich nicht zu sagen getrauen, es ändere sich nichts für die Behinderten.

Ruth Lüthi: Jetzt sprechen Sie vom Sparprogramm des Kantons Zürich und nicht von der NFA. Wenn die Kantone sparen, oder wenn sie generell eine schlechte Sozialpolitik machen, hat das natürlich Auswirkungen, mit oder ohne NFA.

Werden die Mindeststandards so konkret formuliert wie die heutigen IV-Bestimmungen?

Ruth Lüthi: Nein, das wäre gegen den Geist der Aufgabenentflechtung in der NFA. Heute gehen die Bestimmungen sehr weit. Sie regeln den Personalbestand pro Anzahl Behinderte, die Grössen von Aufenthaltsräumen und so weiter. Das wird sicher nicht bleiben. Es werden eher qualitative Ziele gesteckt werden.

Mirijam Aebischer: Die ganze IV-Gesetzgebung wird durch einen einzigen Satz in der Bundesverfassung ersetzt. (...) Ich finde es sehr unglücklich, dass das Projekt so angelegt ist, dass man Gelder der Behindertenhilfe braucht, um den Föderalismus zu revitalisieren.

Auftrag 5:

1. In welchen der folgenden Sachbereichen würden Sie als Finanzminister/-in des Bundes sparen? Kreuzen Sie in der folgenden Tabelle die gewünschte Mittelverwendung an:

Sachbereiche	weniger	gleichviel	mehr
Entwicklungshilfe			
Militär und Polizei			
Bildung			
Forschung			
AHV- und IV-Renten			
Gesundheit			
Strassenbau			
Umwelt			
Landwirtschaft			

2. Wo will die Mehrheit der Bevölkerung sparen?

Welche Antworten erwarten Sie?

Tragen Sie die erwarteten Antworten in die zweite Tabelle ein.
Vergleichen Sie anschliessend Ihre Ergebnisse in der Gruppe.

Sachbereiche	weniger	gleichviel	mehr
Entwicklungshilfe			
Militär und Polizei			
Bildung			
Forschung			
AHV- und IV-Renten			
Gesundheit			
Strassenbau			
Umwelt			
Landwirtschaft			

3. Vergleichen Sie Ihre Sparbereiche mit den Antworten aus einer Bevölkerungsumfrage.

Gewünschte Mittelverwendung

Sachbereiche	weniger	gleichviel	mehr	"Saldo"
Entwicklungshilfe	47%	44%	9%	38%
Militär und Polizei	46%	48%	6%	40%
Bildung	7%	52%	41%	-34%
Forschung	19%	56%	25%	-6%
AHV- und IV-Renten	4%	46%	50%	-46%
Gesundheit	12%	53%	35%	-23%
Strassenbau	40%	52%	8%	32%
Umwelt	9%	59%	32%	-23%
Landwirtschaft	19%	64%	17%	2%

Quelle: UNIVOX-Analyse, 2002 (Zahlen gerundet)

Auftrag 6:

1. Beantworten Sie die vier Fragen zur Staatsverschuldung. Notieren Sie Ihre Meinung in Stichworten (auch spontane Antworten „aus dem Bauch heraus“ sind erlaubt).
2. Vergleichen Sie Ihre Antworten mit den Antwortvorschlägen. Welche neuen Überlegungen entdecken Sie?

Dokument / Titel	Das ABC des Staatsverschuldung
Untertitel	Was Ökonomen zu Defiziten, Schulden und Schuldenbremsen zu sagen haben.
Quelle	Der Bund, 3.5.2003
Autoren	Hansueli Schöchli Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Fragen

- 1) **Sind Defizite des Staates schlecht?**
- 2) **Könnte der Bund ewig Defizite machen?**
- 3) **Wo liegt die optimale Schuldenquote?**
- 4) **Ist die Schweizer Schuldenbremse sinnvoll?**

Antworten

- 1) *Nicht grundsätzlich. Eine Verschuldung für Investitionen ist dann sinnvoll, wenn die erwarteten Zukunftserträge daraus höher liegen als die Defizite der Gegenwart plus Verzinsung. Aber sogar ein Defizit für Konsumausgaben kann sich rechtfertigen – wenn der Konsumnutzen heute höher ist als die daraus erwartete Einschränkung morgen. (...)*
- 2) *Im Prinzip ja, wenn man unterstellt, dass ein Staat im Unterschied zu einem Privathaushalt „ewig“ existiert. (...)*
- 3) *Die gibt es nicht. (...) Das Schweizer Schuldenniveau scheint zurzeit aber noch nicht allzu dramatisch.*
- 4) *(...) Ja, weil man den Politikern nicht trauen kann. Die Politiker neigen dazu, die Gegenwart im Vergleich zur Zukunft zu stark zu gewichten – weil sie in der Zukunft schon bald nicht mehr im Amt sein werden und weil die künftigen Generationen heute noch kein Wahlrecht haben. (...)*

Auftrag 7:

1. Zahlt der Mittelstand zuviel Steuern? Vergleichen Sie die beiden Zahlenbeispiele. Welche Variante stellt die tatsächliche Belastung korrekter dar und weshalb?
2. Vergleichen Sie die Aussagen der beiden Politiker. Welcher Partei könnte der Politiker H.W., welcher Partei der Politiker U.H. angehören?
3. Notieren Sie die vorgebrachten Argumente "Pro" und "Contra". Welche Argumente überzeugen Sie persönlich mehr? Bereiten Sie einen Kurzvortrag vor.

Dokument / Titel	30 oder 50 Prozent?
Untertitel	Die Parteien streiten. Je nach Rechnung ist die Steuerquote für den Mittelstand mehr oder weniger hoch.
Quelle	CASH, 12.2.2004
Autoren	Priscilla Imboden, Niklaus Vontobel Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Sechs Monate pro Jahr arbeiten wir nur für den Staat, meint die SVP und ruft nach Steuersenkungen. Auf der Linken sieht man darin den Versuch, von unten nach oben umzuverteilen

Die Stimmen mehren sich, die behaupten, dass die Schweizerinnen und Schweizer vom Staat geschöpft werden. Der Verein für tragbare Steuern legt eine Rechnung vor, die für eine mittelständische Familie mit zwei Kindern auf eine staatliche Abgabenquote von fünfzig Prozent kommt. Die SVP stützt sich auf diese Angaben, die «Weltwoche» hat sie in einem Artikel publiziert. Und auch die Economiesuisse wirbt mit einem Franken, der sich halbiert: Jeder zweite Franken für den Staat.

Dieser Darstellung widersprechen Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. In einem im Auftrag des Bundesrates erstellten Bericht zeigt sie auf, dass ein Zwei-Personen-Haushalt mittleren Einkommens rund einen Drittel des Lohns in Form von Steuern und Gebühren an den Staat abliefern. Deutlich weniger als die vom Verein für tragbare Steuern publizierte Zahl. Die OECD kommt in ihrer jährlichen Lohnstatistik auf eine praktisch identische Quote wie die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Wer hat nun Recht? Auf der Linken wird an der 50-Prozent-Rechnung vor allem Folgendes bemängelt: Sie ist nur dann korrekt, wenn alle existierenden Steuern und Gebühren, von der Hundesteuer bis hin zur Börsen-Umsatzabgabe, einbezogen werden. Kaum jemand in der Schweiz muss alle diese Gebühren bezahlen. Ausserdem werden Subventionen ausser Betracht gelassen: Eine Familie profitiert in der Regel von Krankenkassenprämien-Verbilligungen und Kinderabzügen.

Die SVP beharrt auf ihrer Position. Ihr Bundesrat Christoph Blocher, damals noch nicht in der Exekutive, kritisierte den Bericht der Steuerverwaltung in einer Rede mit scharfen Worten: "Einmal mehr fühlt man sich vom Bundesrat hinters Licht geführt. Einmal mehr wird statistisches Zahlenmaterial eingesetzt, um die Wirklichkeit zu beschönigen, weil man sagen will, dass wir als Schweiz gar nicht schlecht dastehen."

So wird gerechnet:	Variante 1	So wird gerechnet:	Variante 2
Eidgenössisches Steuerverwaltung		Verein für tragbare Steuern	
		Lohnkosten des Arbeitgebers	116'000
		- Arbeitgeberbeiträge	16'000
Bruttoeinkommen	100'000	Bruttoeinkommen	100'000
- Arbeitnehmerbeiträge	10'617	- Arbeitnehmerbeiträge	14'000
= Nettoeinkommen	89'383	= Nettoeinkommen	86'000
- Steuern	11'592	- Steuern	9'600
= verfügbares Einkommen	77'791	= verfügbares Einkommen	76'400
- Mehrwertsteuer	3'500	- Mehrwertsteuer	2'600
- Gebühren	1'596	- Gebühren	7'750
<i>(Motorfahrzeug-, Mineralölsteuer, Kehricht- und Abwasserentsorgung)</i>		<i>(Motorfahrzeug-, Mineralölsteuer, Kehricht- und Abwasserentsorgung)</i>	
- Krankenversicherung	4'680	- Krankenversicherung	8'100
= verfügbares Einkommen	68'015	= verfügbares Einkommen	57'950
Transferausgaben insgesamt	31'985 32%	Transferausgaben insgesamt	58'050 50%

Quelle CASH 17.2.2004, bearbeitet Markus Schärner

«Die Hälfte des Jahres wird gearbeitet, nur um Zwangsabgaben zu zahlen.» (H.W., Bern)

Der Mittelstand, die eigentliche Finanzquelle der öffentlichen Hand, wird durch die immer umfassender werdende staatliche Umverteilungspolitik getroffen und belastet. Die Folge: Wer sich selbständig und aus eigenem Antrieb durch Leistung und berufliche Qualifikation ein Einkommen zwischen 100000 und 140000 Franken erwirbt, wird heute mit Steuern bestraft.

Diese Entwicklung muss korrigiert werden, soll der Leistungswille des Einzelnen erhalten oder gefördert werden. Andernfalls wird, wie wir aus dem nahen Ausland wissen, erstens die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit gefördert. Zweitens wird wegen der zu hohen steuerlichen Belastung anstelle einer Gehaltserhöhung die Arbeitszeit zu Gunsten von mehr Freizeit verkürzt. Und drittens wird sich als Alternative zur Gehaltsverbesserung vermehrt der Bezug von Naturalleistungen anbieten, zu Lasten des Geschäftsaufwandes.

Freiberufliche und KMU bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft, und mittlere Erwerbsgruppen üben erfahrungsgemäss einen massgeblichen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum aus. Der Staat wäre deshalb gut beraten, ihnen gute Bedingungen zu schaffen, statt sie über Gebühr zu belasten. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen: Es muss sich für sie lohnen, sich einzusetzen.

Zurzeit lohnt sich Leistung für den Mittelstand nicht mehr wirklich. Ein Durchschnittsverdiener arbeitet die Hälfte des Jahres nur, um Zwangsabgaben, Steuern, Gebühren und zweckgebundene Abgaben zu bezahlen. Die Progression bei den Steuern einerseits, der Verlust öffentlicher Beihilfen bei den Prämien der Krankenkasse, bei Fürsorge- und Sozialleistungen und bei der Ausbildung andererseits führen dazu, dass weniger Geld zum Ausgeben übrig bleibt. Betroffen sind nicht nur Familien, sondern wegen fehlender Abzugsmöglichkeiten immer häufiger auch Alleinstehende.

«Die Mehrheit gewänne bei tieferen Steuern nicht an Lebensqualität.» U.H., Aarau

Noch so plausibel können der Bundesrat und die OECD belegen, dass in unserem Land die Fiskalbelastung einer mittelständischen Familie in den letzten 30 Jahren konstant geblieben ist. Was nicht sein darf, ist nicht. Und deshalb wird immer wieder versucht, durch ein Ineinan-derrechnen von direkten und indirekten Steuern, Hunde-, Tabak- und Spielbankenabgaben, Arbeitgeberbeiträgen an die AHV usw. das Volk davon zu überzeugen, wir lebten in der Steuerhölle eines gefrässigen Leviathan, der den Bürgerinnen und Bürgern grinsend das Geld aus den Säcken zieht.

Gewänne die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung an Lebensqualität, wenn die Steuern gesenkt würden? Das Gegenteil wäre der Fall: Schweizerinnen und Schweizer wollen qualitativ gute Leistungen. Eine minimale Sicherheit im Alter und bei Krankheit, ein gutes Gesundheitswesen, vorzügliche Bildungsangebote, eine pünktliche Bahn, gut unterhaltene Strassen. Das hat nichts mit «Vollkasko-Mentalität» zu tun, sondern mit dem Wunsch nach einer guten (Schweizer) Qualität bei den öffentlichen Dienstleistungen und der Infrastruktur als Voraussetzung für die Prosperität unseres Landes. Weniger Steuern und damit der Abbau staatlicher Leistungen brächten dem Mittelstand nicht mehr Geld zur freien Verfügung, sondern mehr Zwang zum Sparen für die Unwägbarkeiten des Lebens und zu einem teureren Einkauf ehemals staatlicher Leistungen.

Die Steuerpolitik der leeren Kassen hat System: Zunächst wird die Finanzierung öffentlicher Leistungen auf Kausalabgaben und Kopfsteuern verlagert. Dann wird der berechtigte Unmut über neue Gebühren auf die angeblich überhöhten direkten Steuern umgelenkt. Im Gefolge von Steuersenkungen werden Dienstleistungsabbau und Privatisierungen schliesslich als unausweichlich bezeichnet. Dies senkt die Angebotsqualität, was die Steuermoral nochmals mindert und das Terrain für weitere Steuersenkungen ebnet.

Auftrag 8:

Eine Frage die lange Zeit undenkbar schien, beschäftigt heute nicht nur Finanzspezialisten: „*Kann eine Gemeinde, ein Kanton oder der Bund zahlungsunfähig werden und was dann?*“

Lesen Sie den folgenden Text und verfassen Sie eine kurze Stellungnahme. Wie beurteilen Fachleute das Risiko eines Staatsbankrottes?

Dokument / Titel	10'500 Millionen Franken Schulden
Untertitel	Und was ist denn mit dem Kanton Bern?
Quelle	Der Bund, 1.11.2002
Autorin	Heidi Gmür Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Bankrott oder Zwangsverwaltung von Gemeinden oder Kantonen?

Nach dem Bankrott von Leukerbad (350 Millionen Franken Schulden) droht nun auch Chavannes (42 Millionen Franken Schulden) die Fusion, Aufteilung oder Zwangsverwaltung der Gemeinde.

Über 10 Milliarden Franken Schulden lasten auf dem Kanton Bern und täglich fressen die Schuldzinsen rund eine Million Franken des Budgets. Handlungsunfähigkeit wird befürchtet, sollten die derzeit tiefen Zinsen einmal plötzlich steigen.

Stellen Sie sich vor, eines Tages ginge der Kanton Bern pleite. Er könnte die Löhne Tausender Staatsdiener nicht mehr zahlen, der Regierungsrat stünde auf der Strasse, von Sozialhilfe könnte er nur träumen, die Polizeiautos würden verschrottet, das Rathaus vergammelte, die Gläubiger riefen zur Revolte. Nur die Häftlinge würden sich freudig aus dem Staub machen.

Während der Gemeindebankrott seit dem Fall Leukerbad allen ein Begriff ist, ist der Kantonsbankrott ein weitgehend unbeschriebenes Blatt. Es hat ihn noch nie gegeben. «Eine theoretische Frage», hält daher Kurt Grüter, Direktor der eidgenössischen Finanzkontrolle, fest. Nach seinem «Dafürhalten» kann ein Kanton denn auch gar nicht bankrott gehen. Warum? «Weil er autonom die Steuern erhöhen kann.» Zudem können Kantone, bei Finanzengpässen sich kurzfristig auf dem Kapitalmarkt Gelder beschaffen.

Szenario 1: Der Konkurs einer Kantonalbank. So könnte der Kanton Bern, der die Staatsgarantie beibehalten hat, im Falle eines Konkurses der Berner Kantonalbank theoretisch mit Forderungen von Gläubigern in der Höhe von insgesamt rund 18 Milliarden Franken konfrontiert werden. Und in einem solchen Fall sei denkbar, dass sich die Gläubiger sagten: «Das ist ein Fass

ohne Boden.» Mit dem Resultat, dass sie kein Geld mehr gäben. Dem Kanton blieben «drastische» Sanierungsmassnahmen und eine Steuererhöhung. Das wiederum könnte die guten Steuerzahler vertreiben und es käme zum Kollaps.

Szenario 2: Eine Naturkatastrophe. Zum Beispiel ein Erdbeben, das die Stadt Bern in Schutt und Asche legen würde.

Eine rechtliche Handhabe gegen bankrotte Kantone gibt es nicht. Denn während die Schuldbetreibung gegen Gemeinden in Ergänzung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) in einem separaten Erlass von 1947 geregelt ist, hatte die zuständige Kommission im Jahr 1939 beschieden, dass eine Zwangsvollstreckung gegen einen Kanton «politisch untragbar» sei die ursprünglich vorgesehene Regelung wurde aus dem Gesetzesentwurf gestrichen. Folglich wären im Falle eines Kantonsbankrotts vorerst politische Lösungen gefragt. «Man würde wohl kurzfristig eine Finanzdirektorenkonferenz einberufen, und mit Bundesrat Kaspar Villiger nach einer Lösung suchen», vermutet Verwaltungsrechtsprofessor Ulrich Zimmerli. Gleiches sagt FDK-Sekretär Stalder. Und: Da bei der Insolvenz eines Kantons die Bonität aller Kantone in Mitleidenschaft gezogen würde, würde man ihm wohl über den Finanzausgleich und mit einem Überbrückungskredit unter die Arme greifen. «Aber auch der Bund müsste Überlegungen anstellen, wenn ein Kanton ins Schlittern käme und die Bundesaufgaben nicht mehr vollziehen könnte.» In allerletzter Konsequenz würde der Bund wohl einspringen, bestätigt Aldo Lombardi vom Bundesamt für Justiz. Der Bund könne es nicht riskieren, dass ein Kanton in ein «Vollzugsdefizit käme».